

# **Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Dezember 2021 20:17**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Das die Kommunen unter "Dienstgerät" landesweit oft "iPad" verstanden haben ... da kann das Ministerium ja nichts für. (Meine ich ernst. Die kommunen können auch mal wen fragen, der sich auskennt.

Dann haben sie immer noch die 500-Euro-Grenze und die Beschränkung auf Mobilgeräte.